

Wieder mal Thema Steuern...

Beitrag von „Kristin“ vom 11. Juni 2006 23:21

@ puppy

Du musst die Erstattung von Fahrtgeld durch das Seminar von deinen ermittelten Fahrtkosten fürs Finanzamt abziehen.

@ frutte

Bolzbold hat das größtenteils bereits super erklärt

1) Relevant ist dein zVE. Bitte betrachte Werbungskosten nicht isoliert, auch Berücksichtigung finden z.B. Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen... Rest s.o.

Berücksichtigung in Folgejahren? Naja, man kann z.B. Arbeitsmittel, auch wenn sie weniger als 400 Euro gekostet haben, über die Nutzungsdauer verteilen. Beispiel: einen Aktenschrank, der 350 Euro gekostet hat, könnte man auf die Nutzungsdauer von 5 Jahren verteilen, das wären dann in 2006 70 Euro, 2007 70 Euro usw.

2) Natürlich geht das. Selbst wenn's nur ein km wäre. Inzwischen interessiert es nicht mehr, wie du diesen Weg zurücklegt. Theoretisch kannst du mit dem Fahrrad fahren. Rest siehe Ausführungen zu puppy.

3) Du wirst einen Fragebogen vom Finanzamt zugesandt bekommen. Sie stellen dir ca. 14 Fragen zum Arbeitszimmer, u.a. wer das Arbeitszimmer außer dir nutzt. Danach werden die Kosten nach zeitlichem Umfang aufgeteilt.

4) siehe Ausführungen Bolzbold

allerdings sollte beachtet werden, dass natürlich nicht nur die Fahrtkosten, sondern auch alle anderen Werbungskosten Berücksichtigung finden.

Gruß K.